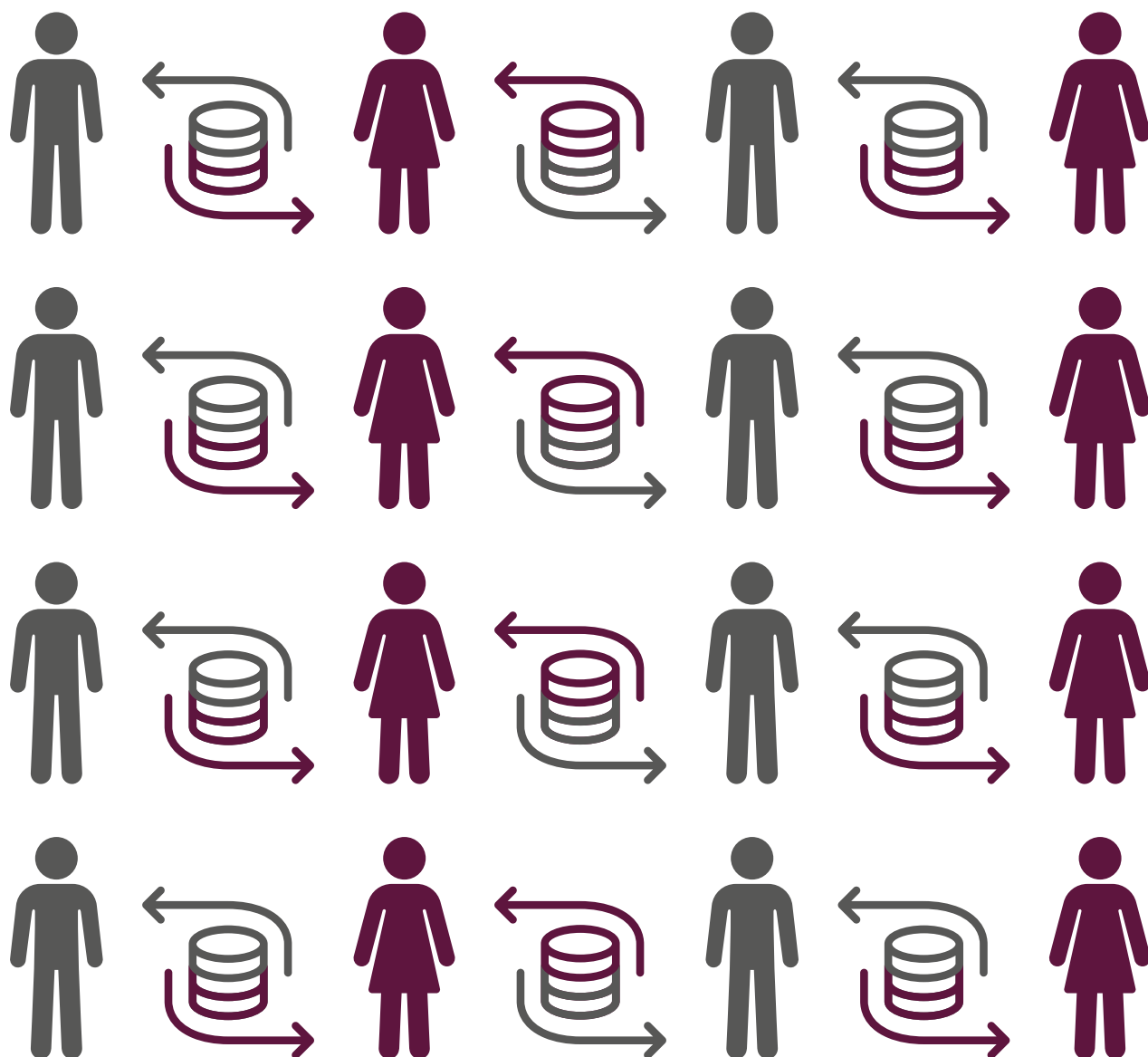


Gender Budgeting auf Bezirksebene

Leitfaden



Worum geht es?

Gender Budgeting bedeutet, dass alle geplanten Ausgaben daraufhin zu überprüfen sind, ob sie

- unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer haben,
- Frauen und Männern unterschiedlich nutzen und
- die Gleichstellung der Geschlechter fördern.



Gender Budgeting zielt also darauf ab, das Budget um die Geschlechterperspektive zu erweitern. Die Budgetmittel sollen allen Geschlechtern gleichermaßen zugutekommen. Das bedeutet eine Erweiterung des traditionellen Budget-Prozesses um eine differenzierte Datenerfassung und Genderanalyse. Die Berichte zu Voranschlag und Rechnungsabschluss werden einfach um einen Beitrag zu Gender Budgeting ergänzt – es handelt sich jedoch um kein separates Budget!

Ziel: Die öffentlichen Ausgaben sollen einen Beitrag für fairere Lebensbedingungen leisten und bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern verringern.

Besteht eine gesetzliche Verpflichtung?

Ja, denn Gender Budgeting ist seit 2009 in der Österreichischen Bundesverfassung verankert.

”

Artikel 13, Absatz 3

Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.

In Wien wurde die Einführung von Gender Budgeting bereits 2005 beschlossen und ist in der Geschäftseinteilung der Stadt Wien geregelt. Die Ausführung ist im jeweiligen Erlass zu Voranschlag und Rechnungsabschluss festgelegt. Koordiniert wird die Umsetzung vom Referat Gender Budgeting der Magistratsabteilung 5 – Finanzwesen. Inhaltliche Unterstützung bei den Analysen kommt vom Dezernat Gender Mainstreaming in der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit.

Warum ist Gender Budgeting jedenfalls anzuwenden?

Die Umsetzung von Gender Budgeting auf Bezirksebene ist besonders wichtig. Denn die Bezirksebene ist jene Ebene kommunalpolitischen Handelns, wo sich ein Großteil des Alltags abspielt und Entscheidungen für die Bevölkerung am unmittelbarsten sichtbar werden.

Gender Budgeting liefert die nötigen Daten und Informationen, um sicherstellen zu können, dass die Leistungen und Maßnahmen im Bezirk allen BewohnerInnen gleichermaßen zugutekommen. Mit den Diskussionen und Berichten zu Gender Budgeting wird eine genauere, zielorientierte Planung und Steuerung unterstützt.

Welche Maßnahmen und Leistungen im Bezirk finanziert und umgesetzt werden, trägt nicht nur zu einer höheren Zufriedenheit der Bevölkerung bei sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter.

Gender Budgeting auf Bezirksebene im Überblick

Basis

Beschluss und Rollenklärung auf Bezirksebene

Vor dem Start muss der Bezirk beschlossenen haben, dass Gender Budgeting umgesetzt werden soll und es muss geklärt sein, wer im Bezirk die Ansprech- und Koordinierungsperson bzw. -gruppe ist, die auch gegenüber den Dienststellen die treibende Kraft ist.

1

Schritt 1

Informationsvermittlung

Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Bezirksvertretung mit VertreterInnen der MA 5 - Referat Gender Budgeting und MD-OS, Dezernat Gender Mainstreaming.

2

Schritt 2

Beauftragung

Ergebnis aus Schritt 1

Beauftragung der Dienststellen sowie Übermittlung des Ersterhebungsformulars erfolgt durch den Bezirk.

3

Schritt 3

Genderdifferenzierte Daten zum Bezirk erheben

Erhebung der genderspezifischen Daten zu den NutzerInnen der Leistungen und Maßnahmen im Bezirk durch die Dienststellen. Zusammenstellung aller bezirksrelevanten Daten, d.h. Bezirksdaten von MA 23, Auswertungen und Analysen der Situation auf Bezirksebene aus der „Sozialwissenschaftlichen Grundlagenstudie“ der MA 18 durch den Bezirk.

4

Schritt 4

Genderanalyse

Durchführung einer ersten Genderanalyse anlässlich einer Veranstaltung im Bezirk mit den Dienststellen und mit VertreterInnen der MA 5 - Referat Gender Budgeting.

5

Schritt 5

Bewertung und Prioritätensetzung

Diskussion der Unterlagen in Bezirksvertretungen Handlungsfelder und Spielräume definieren: z.B. wenn neue Projekte gestartet werden (Kindergartensanierung, Schulsanierung, Parkplanung, ...) und eventuell 1 bis 2 Leuchtturmprojekte erarbeiten.

6

Schritt 6

Genderaspekte in die Jahresplanung mit den Dienststellen einbringen und fixieren – spätestens im Zuge der Budgetperlustring

Auf Basis der Genderanalyse und der Handlungsspielräume Abklärung mit den Dienststellen, wo aus Gendersicht Projekte vorzuziehen sind, neue/andere Schwerpunkte gesetzt oder Daten besser erhoben werden müssen etc.

7

Schritt 7

Dokumentation

Dienststellen befüllen Erhebungsbögen zum **Voranschlag** mit Genderziel(en) – Maßnahmen – Daten zu den NutzerInnen, die Erhebungsbögen werden gesammelt und dem Budgetbeschluss beigelegt.

8

Schritt 8

Überprüfung der Umsetzung und Zielerreichung

Im Zuge des **Rechnungsabschlusses** erfolgt die Rückmeldung der Dienststellen welche Maßnahmen umgesetzt wurden.

Die Erhebungsbögen werden gesammelt und dem Budgetbeschluss beigelegt.

Planung/Umsetzung im Detail

Basis

Beschluss und Rollenklärung auf Bezirksebene

Vor dem Start muss der Bezirk beschlossenen haben, dass Gender Budgeting umgesetzt werden soll und es muss geklärt sein, wer im Bezirk die Ansprech- und Koordinierungsperson bzw. -gruppe ist, die auch gegenüber den Dienststellen die treibende Kraft ist.

Zuständigkeit: Bezirk

1

Schritt 1

Informationsvermittlung

Was ist Gender Budgeting?

Was ist zu tun?

Wer hat welche Rolle?

Durchführung der Informationsveranstaltung mit VertreterInnen der MA 5 – Referat Gender Budgeting und MD-OS, Dezernat Gender Mainstreaming.

Zuständigkeit: Bezirk

Damit die Planung und Umsetzung von Gender Budgeting erfolgreich sein kann, braucht es ein klares Bekenntnis der Verantwortlichen sowie einen formalen Beschluss auf Bezirksebene, dass Gender Budgeting im Rahmen des Bezirksbudgets umzusetzen ist. Außerdem gilt es, vorab Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu klären und festzulegen, wer im Bezirk die Ansprech- und Koordinierungsperson bzw. -gruppe für die mit der Umsetzung betrauten Stellen ist.

Wurden diese Rahmenbedingungen geklärt, so sind die betroffenen Stellen und Personen umfassend über die Entscheidungen des Bezirkes zu informieren. Im Rahmen einer verpflichtenden Informationsveranstaltung für

die Bezirksvertretung sind die BezirksrätInnen über die weiteren Schritte zur Umsetzung von Gender Budgeting zu informieren. Insbesondere ist spätestens bei dieser Veranstaltung zu klären, wem im Bezirk welche Rolle bzw. Verantwortung im Gender Budgeting Prozess zukommt. VertreterInnen des Referats Gender Budgeting der MA 5 – Finanzwesen sowie des Dezernats Gender Mainstreaming stehen mit ihrer Fachexpertise unterstützend zur Seite und sind bei der Durchführung dieser Informationsveranstaltung miteinzubinden.

Den BezirksreferentInnen der Dienststellen wird empfohlen, die im Rahmen des Jahresprogramms der Wien Akademie angebotene Schulungsveranstaltung zu Gender Budgeting zu besuchen.

Alle Arten an Ausgaben, die sich mittelbar oder unmittelbar auf Menschen auswirken, weisen Gleichstellungsrelevanz auf und sind daher als Teil von Gender Budgeting zu betrachten. In Angelegenheiten, die in die finanzielle Verantwortung der Bezirke übertragen worden sind, findet sich die Gleichstellungsrelevanz in nahezu allen Bereichen. Für Gender Budgeting ist im Bezirksbudget daher jeder Budgetansatz zu überprüfen.

2

Schritt 2

Beauftragung

Ergebnis aus Schritt 1

Beauftragung der Dienststellen sowie Übermittlung des Ersterhebungsformulars.

Zuständigkeit: Bezirk

3

Schritt 3 Genderdifferenzierte Daten zum Bezirk erheben

Erhebung der genderspezifischen Daten zu den NutzerInnen der Leistungen und Maßnahmen im Bezirk durch die Dienststellen und Erfassung im Ersterhebungsformular (siehe Anhang 1).

Zuständigkeit: Datenerhebungen durch Dienststellen

Zusammenstellung aller bezirksrelevanten Daten, z.B. Bezirksdaten der MA 23, Auswertungen und Analysen der Situation auf Bezirksebene aus der „Sozialwissenschaftlichen Grundlagenstudie“ der MA 18 etc.

Zuständigkeit: Datenzusammenstellung durch Bezirk

Um herauszufinden, wer überhaupt die Anspruchsberechtigten bzw. betroffenen Personen sind, muss eine ausführliche Datenerhebung nach unterschiedlichen Kriterien – jedenfalls getrennt nach Geschlechtern und in manchen Fällen auch unterteilt in Altersgruppen – durchgeführt werden. Daten finden sich im statistischen Jahrbuch der Stadt Wien bzw. liegen zum Teil in den Dienststellen auf. In manchen Fällen sind aber eigene Erhebungen notwendig. Diese Daten müssen auch in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden, um daraus Schlüsse über allfällige Veränderungen ziehen bzw. Wirkungen eines gendergerechten Budgeteinsatzes nachvollziehen zu können.

Die zu erhebenden Datenarten sind von unterschiedlichen Blickwinkeln zu erheben. So zählen z.B. in den Kindergärten nicht nur die Kinder zu den betroffenen Personen, sondern gleichfalls auch die KindergartenpädagogInnen und jene Personen, die die Kinder bringen und abholen. Im öffentlichen Raum sind alle VerkehrsteilnehmerInnen in den unterschiedlichsten Mobilitätsarten zu erfassen. Bei Subventionen sind einerseits die EmpfängerInnen bzw. die Zusammensetzung des Vereins sowie andererseits bei subventionierten Veranstaltungen die Zusammensetzung der BesucherInnen zu hinterfragen.

Zur vereinfachten Zusammenfassung aller erforderlichen genderrelevanten und die jeweiligen Dienststellen betreffenden Daten des Bezirkes sind von den Dienststellen das bei einer Ersterhebung entsprechende Formular (siehe Anhang 1) zu befüllen. Die Beauftragung zur Ersterhebung erfolgt durch den Bezirk.

Tipps zur korrekten Erhebung von statistischen Daten bietet der Leitfaden „Genderstatistik und Equality Daten“, der im Internet der Stadt Wien unter www.wien.gv.at/statistik/pdf/datenleitfadengversion.pdf abgerufen werden kann.

Weitere Hilfestellung bietet auch der Wiener Gleichstellungsmonitor (www.gleichstellungsmonitor.at), in dem anhand von 12 Themen und 123 Indikatoren der tatsächliche Stand der Gleichstellung in Wien aufgezeigt wird.

4

Schritt 4 Genderanalyse Erhobene genderdifferenzierte Daten analysieren

Durchführung einer ersten Genderanalyse anlässlich einer Veranstaltung basierend auf den Ersterhebungen.

Zuständigkeit: Bezirk, Dienststellen, Referat Gender Budgeting

Beim Schritt „Genderanalyse“ ist erstens zwischen einer umfassenden Analyse nach der 4-R-Methode und zweitens einer Standardanalyse zu unterscheiden.

1. Umfassende Genderanalyse nach der 4-R-Methode
Diese ist jedenfalls bei der Einführung von Gender Budgeting durchzuführen. Zu wiederholen ist sie bei einer Aufgabenänderung einer Dienststelle oder bei der Planung eines größeren Projekts (z.B. Umbau eines Jugendsportplatzes oder eines Parks, größere Neugestaltung eines öffentlichen Platzes oder einer Straße) und dann, wenn sich bei den jährlichen Standardanalysen eine kontinuierliche Vergrößerung von genderspezifischen Unterschieden zeigt (z.B. Zahl der Mädchen auf den Jugendsportsplätzen sinkt weiter).

Bei der 4-R-Methode ist die zentrale Frage

„WER (Repräsentation) bekommt WAS (Ressourcen) WARUM (Realität und Rechtliche Situation) und WARUM NICHT?“

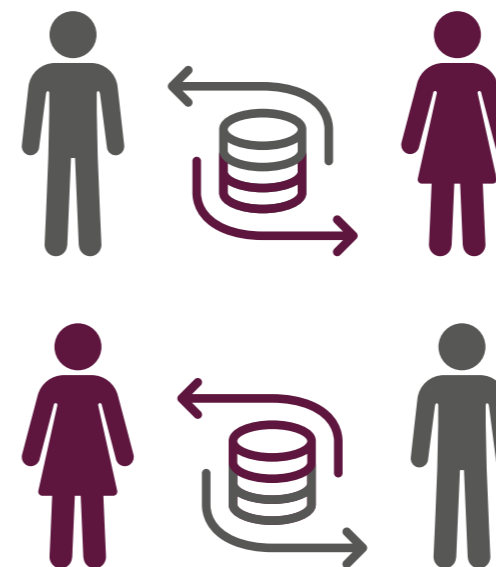
zu beantworten.

Die 4-R-Methode hilft bei der ersten Einschätzung, ob und in welchem Ausmaß geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen und wo im Bezirk Handlungsbedarf besteht.

Die erste, umfassende Genderanalyse mit der 4-R-Methode wird in einer Veranstaltung an der neben den VertreterInnen des Bezirkes und aller Dienststellen auch das Referat Gender Budgeting als beratende Stelle teilnimmt, durchgeführt.

2. Standardanalyse

Diese ist jährlich durchzuführen. Sie umfasst im Wesentlichen den Vergleich zwischen den erhobenen Daten und Informationen der Dienststellen in den Vorjahren mit den aktuell gemeldeten Daten/ Informationen. Denn der Verlauf zeigt, ob mit den bisher gesetzten Maßnahmen eine Veränderung, d.h. im besten Fall eine Reduzierung von genderspezifischen Unterschieden erreicht werden konnte.



5

Schritt 5 Bewertung und Prioritätensetzung

Handlungsfelder und Spielräume definieren: z.B. wenn neue Projekte gestartet werden (Kindergartensanierung, Schulsanierung, Parkplanung, ...) und eventuell 1 bis 2 Leuchtturmprojekte erarbeiten.

Zuständigkeit: Bezirk

Die Ergebnisse der Genderanalyse sind in weiterer Folge in den Bezirksgruppen zu diskutieren, um daraus genderspezifische Ziele für künftige Vorhaben zu formulieren.

6

Schritt 6 Genderspekte in die Jahresplanung mit den Dienststellen einbringen und fixieren – spätestens im Zuge der Budgetperlustrierung

Auf Basis der Genderanalyse und der Handlungsfelderklärung mit den Dienststellen, wo aus Gendersicht Projekte vorzuziehen sind, neue/andere Schwerpunkte gesetzt oder Daten besser erhoben werden müssen etc.

Zuständigkeit: Bezirke gemeinsam mit Dienststellen

Genderspekte finden Eingang in die Budgetplanung, indem Projekte mit genderrelevanten Schwerpunkten im Budget berücksichtigt werden oder durch geänderte Prioritätensetzung Projekte mit Genderrelevanz vorgezogen werden.

»

Gender Budgeting ist demnach als fixer Bestandteil in den Budgetkreislauf einzubauen, wobei sich im Zuge der Voranschlagserstellung folgende 3 Arbeitsschritte regelmäßig wiederholen:

Auf Basis der statistisch und geschlechtergerecht erhobenen Daten sind für konkrete Bereiche des Bezirkes Ist-Analysen in Bezug auf den Stand der Gleichstellung durchzuführen und Veränderungspotentiale aufzuzeigen.

Mit diesem Schritt findet nun das konkrete „Budgeting“ statt, denn hier geht es darum, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, die zur Erreichung der festgesetzten Ziele führen sollen. Dabei sind Überlegungen hinsichtlich der Verwendung der budgetären Mittel anzustellen und Prioritäten seitens der Politik zu setzen.



Es ist die Frage zu beantworten, wie Produkte und Dienstleistungen gestaltet werden können, damit sie den tatsächlichen Zielgruppen zugutekommen und wie durch die Produkte und Dienstleistungen mehr Gleichstellung erreicht werden kann. Daraus sind genderspezifische Ziele abzuleiten.

7

Schritt 7 Dokumentation

Dienststellen befüllen Erhebungsbögen zum **Voranschlag** mit Genderziel(en) – Maßnahmen – Daten zu den NutzerInnen. Die Erhebungsbögen werden gesammelt und dem Budgetbeschluss beigelegt.

Zuständigkeit: Dienststellen und Bezirk

Zur Dokumentation der geplanten Gender Budgeting Maßnahmen, die sich aufgrund der Schritte 1 bis 3 des Budgetkreislaufes ergeben haben, sind von den Dienststellen die Erhebungsbögen zum Voranschlag zu befüllen (siehe Anhang 2). Seitens des Bezirkes werden alle Erhebungsbögen der Dienststellen zu einem Bericht zusammengestellt und den Bezirksorganen zum Budgetbeschluss beigelegt.

Da Gender Budgeting auch einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz der Verwendung öffentlicher Gelder darstellt, sollten die ins Budget eingeflossenen Maßnahmen entsprechend publiziert werden. Eine Publikation kann in Form von Grafiken oder textlichen Erläuterungen auf der Website des Bezirkes gemeinsam mit der Veröffentlichung des jeweiligen Voranschlags erfolgen. Werden vom Bezirk bereits Info-Broschüren über die Verwendung der Bezirksbudgets erstellt, können diese einfach um den Gender Budgeting-Teil erweitert werden. Dazu wäre lediglich die Darstellung der Mittelverwendungen um deren (geplante) Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter zu ergänzen.

8

Schritt 8 Überprüfung der Umsetzung und Zielerreichung

Im Zuge des **Rechnungsabschlusses** erfolgt die Rückmeldung der Dienststellen welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Die Erhebungsbögen werden gesammelt und dem Budgetbeschluss beigelegt.

Zuständigkeit: Dienststellen und Bezirk

Für eine Überprüfung und Umsetzung der Zielerreichung ist die Auswahl geeigneter Indikatoren unerlässlich. Zur Messung der Wirksamkeit der eingesetzten genderspezifischen Maßnahmen bzw. zum Aufzeigen von Veränderungen werden Kennzahlen bzw. Indikatoren benötigt. Durch Indikatoren soll der Grad der Zielerreichung eines genderspezifischen Zieles messbar gemacht, erwünschte und unerwünschte Effekte einer Maßnahme aufgezeigt und zeitliche Trends/Entwicklungen sichtbar gemacht werden.

Eine **Überprüfung der Zielerreichung** kann in den meisten Fällen erst nach einem längeren Zeitraum nachgewiesen werden, da sich Maßnahmen bzw. deren Wirkungen erst etablieren müssen.

Die **Überprüfung der Umsetzung** der im Voranschlag festgelegten genderspezifischen Ziele erfolgt allerdings im Rechnungsabschluss. Auf Kontinuität zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ist daher unbedingt zu achten. Konnten geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden, sollte dies jedenfalls dokumentiert werden.

Analog zur Voranschlagserstellung sind auch im Zuge des Rechnungsabschlusses Erhebungsbögen zu befüllen (siehe Anhang 3). Seitens des Bezirkes werden alle Erhebungsbögen der Dienststellen zu einem Bericht zusammengestellt und dieser den Bezirksorganen zum Beschluss über den Rechnungsabschluss beigelegt.

Eine Publikation der erfolgten Gender Budgeting Maßnahmen kann im Zuge der Veröffentlichung des Bezirksrechnungsabschlusses ins Auge gefasst werden.

Links

Generelle Informationen

Handbuch „Gender Mainstreaming – leichtgemacht. Praxistipps für mehr Gleichstellung im Magistrat“: <https://www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/grundlagen/handbuch.html>

Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung“: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/gender/>

Wiener Gleichstellungsmonitor: <http://www.gleichstellungsmonitor.at/>

Themenspezifische Informationen:

Geschlechtssensible Verkehrsplanung: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/verkehr.html>

Gendergerechte Parks: <https://www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/beispiele/gruenraum.html>
<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/freiraum.html>
<https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/wohnen/maedchen.html>

Planungsempfehlungen zur geschlechtssensiblen Gestaltung öffentlicher Parkanlagen: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/pdf/planung.pdf>

Sicherheit & Genderperspektive im öffentlichen Raum: <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/sicherheit.html>

Geschlechtssensible Gestaltung für Kindergärten und Schulhöfe: <https://www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/beispiele/kindergaerten.html>
<https://www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/beispiele/schulhof.html>

Finanzen der Stadt Wien: <https://www.wien.gv.at/finanzen/>

Nachstehende Checkliste dient zur Überprüfung, ob bei der Implementierung von Gender Budgeting alle relevanten Schritte erfolgt sind.

Checkliste

Gender Budgeting Implementierung auf Bezirksebene

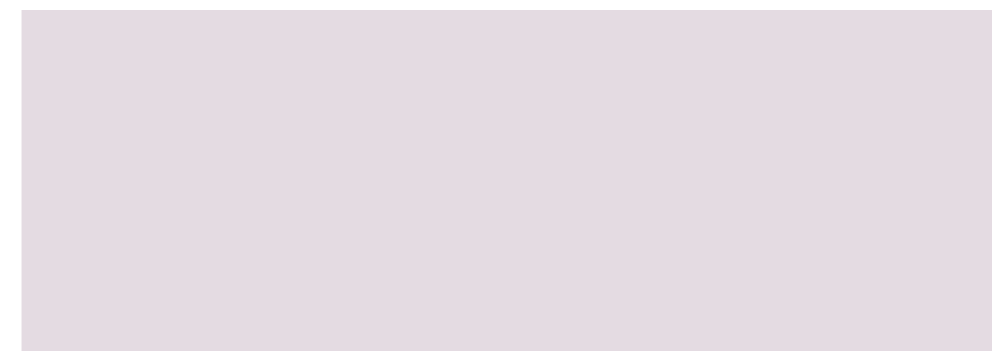
Fragen	Erfüllt?		
	Ja?	Nein?	Siehe
Einmalige Vorbereitungen			
Liegt der Beschluss des Bezirkes vor?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt „Basis“
Ist die Ansprech- bzw. Koordinierungsperson bzw. -gruppe im Bezirk genannt worden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 1 „Basis“
Sind alle notwendigen Personen ausreichend über die Zuständigkeit informiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 1 „Informationsvermittlung“
Sind die Zuständigkeiten kommuniziert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 1 „Informationsvermittlung“
Ist die Beauftragung der Dienststellen sowie die Übermittlung des Ersterhebungsformulars zur Erhebung der genderspezifischen Daten durch den Bezirk erfolgt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 2 „Beauftragung“
Ist die Erhebung der genderspezifischen Daten zu den NutzerInnen erfolgt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 3 „Genderdifferenzierte Daten zum Bezirk erheben“
Hat die Genderanalyse gemeinsam mit allen Dienststellen stattgefunden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 4 „Genderanalyse – umfassende Genderanalyse“
Jährlich laut Budgetkreislauf			
Wurde die Genderanalyse für geplante Maßnahmen durchgeführt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 4 „Genderanalyse – Standardanalyse“
Wurden aus den Ergebnissen der Genderanalyse genderspezifische Ziele für künftige Vorhaben festgelegt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 5 „Bewertung und Prioritätensetzung“
Wurden die Ziele und Genderaspekte in der Jahresplanung mit den Dienststellen behandelt und dementsprechend in der Budgetplanung miteinbezogen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 6 „Genderaspekte in die Jahresplanung einbringen“
Wurden die Dienststellen zur Befüllung der Erhebungsbögen zum Voranschlag beauftragt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 7 „Dokumentation“
Wurden die Erhebungsbögen zum Voranschlag befüllt und gesammelt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 7 „Dokumentation“
Wurden die Erhebungsbögen zu einem Bericht zusammengestellt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 7 „Dokumentation“
Wurde der Gender Budgeting Bericht an die Bezirksorgane im Zuge des Budgetbeschlusses vorgelegt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 7 „Dokumentation“
Ist eine Publikation des Bezirksbudgets um einen Gender Budgeting Teil ergänzt worden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 7 „Dokumentation“
Wurden die Dienststellen zur Befüllung der Erhebungsbögen zum Rechnungsabschluss beauftragt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 8 „Überprüfung der Umsetzung und Zielerreichung“
Wurden die Erhebungsbögen zum Rechnungsabschluss befüllt und gesammelt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 8 „Überprüfung der Umsetzung und Zielerreichung“
Ist eine Vorlage des Gender Budgeting Berichts an die Bezirksorgane im Zuge des Rechnungsabschlusses erfolgt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 8 „Überprüfung der Umsetzung und Zielerreichung“
Ist eine Publikation des Gender Budgeting Berichts zum Rechnungsabschluss erfolgt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schritt 8 „Überprüfung der Umsetzung und Zielerreichung“

Anhang 1

Ersterhebungsformular

Gender Budgeting im Bezirksbudget Ersterhebungsformular zur Genderanalyse des __*. Bezirkes

Das vorliegende Formular dient zur erstmaligen Erhebung aller grundsätzlichen genderrelevanten Daten, die aus dem Bereich der Dezentralisierung von den Fachdienststellen für eine künftige Umsetzung von Gender Budgeting im __*. Bezirk als Grundlage herangezogen werden sollen.



Dienststelle:
Dezentralisierte Angelegenheiten gem. § 103 Abs 1 WStV:

Wer sind die KundInnen die vom dezentralisierten Leistungsspektrum der Dienststelle betroffen sind? *

Wen wollen Sie mit diesen Leistungen erreichen bzw. unterstützen? *

* Pflichtfelder

Wer ist auf Ihre Dienstleistungen, das Infrastrukturanangebot etc. besonders angewiesen? *

Wer kann die Dienstleistung, das Infrastrukturanangebot etc. möglicherweise nicht nutzen?

Wenn die NutzerInnen vorwiegend Mädchen/Frauen sind, woran kann das liegen?

Wenn die NutzerInnen vorwiegend Burschen/Männer sind, woran kann das liegen?

Wenn Sie geschlechtsspezifische Unterschiede bei den NutzerInnen wahrnehmen oder vermuten, was sind mögliche Gründe?

Wenn Sie zu all diesen Fragen keine Angaben machen können, nennen Sie bitte Gründe: *

* Pflichtfelder

Anhang 2

Beispielbogen Voranschlag

1. Erhebungsbogen Voranschlag 20__

Ansatz	XX42
Magistratsabteilung	MA 42
Dienstleistungen (Aufgaben)	Planen und Errichten von Grün- und Parkanlagen
Entwurf 20__ EUR	200.000,00
Erwartete NutzerInnen	Kinder: 46 % Mädchen, 54 % Buben Jugendliche: 30 % Mädchen, 70 % Burschen Erwachsene: 80 % Frauen, 20 % Männer Ältere Menschen: 75 % Frauen, 25 % Männer

Genderspezifisches Ziel oder Ziele für 20__:

Attraktivierung der Parkanlagen für Mädchen und Frauen.
Erhöhung des Sicherheitsempfindens in den Wiener Parkanlagen.

Betrachten Sie die NutzerInnen Ihrer Dienstleistungen. Wenn erkennbar ist, dass Frauen und Männer die Leistung nicht ungefähr im gleichen Ausmaß in Anspruch nehmen, dann ist **mindestens ein Ziel** zum Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten festzulegen. Oder Sie begründen kurz, warum das Ihrer Meinung nach nicht erforderlich ist.

Geplante Maßnahmen für 20__:

Umbau der Parkanlage Poldi-Huber-Park:
Neugestaltung des Spielbereichs sowie der umliegenden Aufenthaltsflächen.
Überprüfung auf mögliche Angsträume sowie deren Behebung.

Sie haben ein Ziel zum Abbau von Ungleichheiten festgelegt? Dann ergänzen Sie hier bitte mindestens eine Maßnahme mit der Sie das Ziel erreichen wollen.

Anhang 2

2. Hintergrundinformationen zu Zielgruppen und NutzerInnen der Dienstleistungen

- Möglichst genaue Angaben nach Frauen und Männer.
- Wenn bekannt, geben Sie auch Einschätzungen nach weiteren Merkmalen wie Alter, Migrationshintergrund, sozialer Herkunft, gesundheitlichen Einschränkungen an.
- Wenn keine exakten Daten vorliegen – schätzen und planen Sie für das kommende Jahr eine Erhebung ein.

Wer sind die KundInnen Ihrer Dienststelle?

Für wen erbringen Sie Ihre Leistungen?*

Die KundInnen sind alle Personen, die sich im Poldi-Huber-Park aufhalten und diesen durchqueren. Laut Ersterhebung verteilen sich die KundInnen auf Kinder (40 % Mädchen, 60 % Buben), Jugendliche (25 % Mädchen, 75 % Burschen), Erwachsene (70 % Frauen, 30 % Männer) sowie ältere Menschen (75 % Frauen, 25 % Männer).

Wer ist auf die Dienstleistung, das Infrastrukturangebot etc. besonders angewiesen?*

Aufgrund der dichten Bebauung des Bezirkes wird dieser Park insbesondere von Kindern sowie deren Betreuungspersonen benötigt.

Wer kann die Dienstleistung, das Infrastrukturangebot etc. möglicherweise nicht nutzen?

Die Erhebungen ergaben, dass der vorhandene Spielplatz hauptsächlich von 12 bis 14 jährigen Burschen benutzt wird und daher Mädchen aber auch Familien sich dort weniger aufhalten wollen.

Ebenfalls wurde festgestellt, dass der Durchgang durch den Park ab Dämmerung ein Unwohlsein insbesondere bei Frauen hervorruft, da nicht alle Wege gut ausgeleuchtet werden.

Wenn die NutzerInnen vorwiegend Mädchen/Frauen sind, woran kann das liegen?

Wenn die NutzerInnen vorwiegend Burschen/Männer sind, woran kann das liegen?

Die Ausstattung mit zwei Ballspielkäfigen und die schlechte Ausstattung des Spielplatzes spricht eher Burschen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren an.

Mädchen in dieser Altersgruppe werden von den Burschen meist verdrängt.

Wenn Sie geschlechtsspezifische Unterschiede bei den NutzerInnen wahrnehmen oder vermuten, was sind mögliche Gründe?

Burschen/Männer nehmen mehr Raum für sich in Anspruch.

Wenn Sie zu all diesen Fragen keine Angaben machen können, nennen Sie bitte Gründe*:

KundInnen sind Personen, Einrichtungen oder Vereine, für die Produkte oder Dienstleistungen erbracht werden.

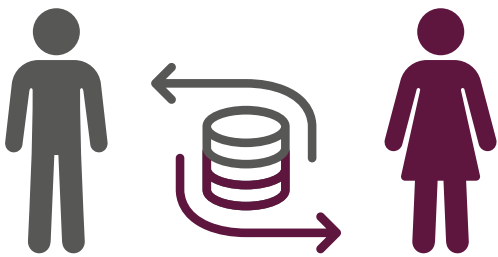
* Pflichtfelder

Anhang 3

Beispielbogen Rechnungsabschluss

Erhebungsbogen Rechnungsabschluss 20 ____

Dienststelle	MA 42
Ansatz	XX42
Genderspezifische Ziele für die Tätigkeiten im Jahr 20__	Attraktivierung der Parkanlagen für Mädchen und Frauen. Erhöhung des Sicherheitsempfindens in den Wiener Parkanlagen.
Umgesetzte Projekte und Maßnahmen	Umbau der Parkanlage Poldi-Huber-Park: Es wurde eine Befragung der ParkbesucherInnen durchgeführt. Die Ergebnisse flossen in die Umgestaltung des Spielplatzes ein. So konnten bessere und weitläufigere Aufenthaltsflächen geschaffen werden, die gerne von Mädchen und Personen mit Kleinkindern in Anspruch genommen werden. Die Überprüfung auf mögliche Angsträume fand statt. Durch eine bessere Ausleuchtung des Hauptdurchgangsweges konnte das Sicherheitsempfinden der ParkbesucherInnen auch nach Dämmerung erhöht werden.
Ergebnis (z.B. Steigerung Frauenanteil, Erhöhung der KundInnenzufriedenheit, positives Feedback...)	Stärkere Nutzung der Spielbereiche durch Mädchen und Familien mit kleineren Kindern. Die Zahl der Beschwerden von Frauen über die Beleuchtung geht deutlich zurück.



Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 5

Referat Gender Budgeting

Ebendorferstraße 4/3. Stock, Zi. 304

1082 Wien

Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit

Dezernat Gender Mainstreaming

Rathaus, Stiege 8, Hochparterre, Zi. 104

1082 Wien

Druck:

MA 21 - Druckerei der Stadt Wien

Wien, Juli 2018